



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 9. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
22.11.2018

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Anke Austrup

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aufbau eines ZWAR-Netzwerkes in Lüdinghausen
Vorlage: Stb./068/2018
- 1.1. Aufbau eines ZWAR-Netzwerkes in Lüdinghausen
Vorlage: Stb./068/2018/1
2. Kindergartenbedarfsplanung
Vorlage: FB 4/679/2018
3. Flüchtlingssituation in Lüdinghausen
 - a) Bericht der Verwaltung
 - b) Bericht des Arbeitskreises Asyl
 Vorlage: FB 5/111/2018
4. Lüdinghauser Tafel e.V.
Bericht des ersten Vorsitzenden
Vorlage: FB 5/112/2018
5. Integrationsabteilung bei der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 1/515/2018
6. Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen
Vorlage: FB 4/678/2018
7. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: FB 4/668/2018
8. Berichte
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Berichte
11. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Aufbau eines ZWAR-Netzwerkes in Lüdinghausen
Vorlage: Stb./068/2018

TOP 1.1) Aufbau eines ZWAR-Netzwerkes in Lüdinghausen
Vorlage: Stb./068/2018/1

Herr Kortendieck teilt mit, dass sich die Rahmenbedingungen für das Programm geändert haben. Einzelheiten hierzu sind der Tischvorlage insoweit zu entnehmen, als eine Finanzierungszusage des Landes für das Jahr 2019 nicht vorliegt.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau Schünemann-Flake vom Projekt ZWAR e.V..

Frau Schünemann-Flake führt an, dass sie mit einer weiteren Kostenzusage auch für das Jahr 2019 durch Herrn Minister Laumann rechnet. Sie hofft auf eine Kostenzusage noch in diesem Jahr.

Anschließend stellt sie das Projekt vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss werden Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Stv. Austrup sieht im Projekt ZWAR eine Chance, auch die Personen zu erreichen, die bisher keiner Vereinsstruktur angeschlossen sind. Es ist wichtig, dass es keine Verpflichtungen und keine Vereinsstrukturen gibt.

Stv. Waldt gibt an, dass es im Münsterland bereits viele Vereinigungen gibt. Trotzdem hält er das Projekt für eine „gute Sache“; neue Strukturen können geschaffen werden. Das Projekt wäre ein Gewinn für die Kommunen.

Nachdem ihm durch die Ausschussvorsitzende das Wort erteilt wurde, führt Herr Prof. Dr. Lütke Entrup, Vorsitzender des Seniorenbeirates, an, dass der Seniorenbeirat sich um Probleme der Personen 60+ in Lüdinghausen kümmert. Genau dieser Personenkreis wird von ZWAR angesprochen.

Die Problematik der Finanzierung ab 2019 ist dort bekannt. Herr Prof. Dr. Lütke Entrup fände es schade, wenn das Projekt aus fiskalischen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Er bittet darum, das ZWAR Netzwerk zu unterstützen.

Stv. Grundmann erkundigt sich, welcher Bedarf besteht. Herr Kortendieck führt an, dass es aktuell keine Zahlen hierzu gibt.

Stv. Spiekermann-Blankertz ist der Meinung, dass das Münsterland ein anderes Gebiet ist als z.B. das Ruhrgebiet; es werden wahrscheinlich die gleichen Personen tätig, die bereits in den hiesigen Vereinen und Verbänden vertreten sind.

Frau Schünemann-Flake gibt hierzu an, dass das Projekt eine freie Einteilung, keine Überforderung und eine selbständige Organisation voraussetzt.

Stv. Borgmann hält das Projekt ebenfalls für begrüßenswert. Es ist jedoch die Entwicklung in den nächsten 10 Jahren zu beobachten. Auf seine Frage, ob die Datenschutzgrundverordnung eingehalten wird, antwortet Frau Schünemann-Flake, dass diese eingehalten wird.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die politischen Gremien über die weitere Entwicklung zeitnah unterrichten.

einstimmig

TOP 2) Kindergartenbedarfsplanung

Vorlage: FB 4/679/2018

Ausschussvorsitzende Austrup begrüßt Frau Yvonne Benson, Leiterin des Fachdienstes Kindertagesbetreuung im Jugendamt des Kreises Coesfeld. Frau Benson stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zunächst stellt Frau Benson kurz die Anmeldequoten für das laufende Kindergartenjahr 2018/2019 dar. Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich mit den anderen Kommunen im Kreis zeige sich, dass die Anmeldequoten nicht stabil seien und deutliche Schwankungen aufweisen. Es falle z.B. auf, dass die Anmeldequote bei den 2jährigen Kindern im laufenden Kindergartenjahr mit 80,39 % erheblich unter der Anmeldequote des Vorjahres liege (91,47 %). Bei den 1jährigen liege die Anmeldequote mit 48,42 % dagegen über der Quote des Vorjahres (43,72 %). Im Kreisvergleich ließe sich beobachten, dass die Anmeldequote sich bei den 2jährigen in Lüdinghausen im unteren Bereich und bei den 1jährigen dagegen im oberen Bereich bewege. Frau Benson betont, dass das Anmeldeverhalten der Eltern im nächsten Jahr schon wieder anders sein könne. Dies mache eine exakte Bedarfsplanung so schwierig. Als nächstes erläutert Frau Benson, welche Grundannahmen für die Bedarfsplanung 2019/2020 zugrunde gelegt wurden. Diese würde im engen Austausch mit der Stadt ermittelt. Bei der Entwicklung der Kinderzahlen zeichne sich für den Ortskern Lüdinghausen nach einer noch bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 stetig steigenden Kinderzahl ab dem Kindergartenjahr 2020/2019 eine Stagnation ab. Im Ortsteile Seppenrade könne auch in den Folgejahren noch von einer Steigerung der Kinderzahlen ausgegangen werden. Konkret würden im Kindergartenjahr 2019/2020 in Lüdinghausen 228 U3-Betreuungsplätze sowie 565 Ü3-Betreuungsplätze und in Seppenrade 72 U3-Betreuungsplätze sowie 217 Ü3-Betreuungsplätze benötigt. Die genaue Gruppenverteilung auf die jeweiligen Einrichtungen werde nach Aussage von Frau Benson vorab mit den Trägern sowie der Stadt abgestimmt. Angeboten werden können in Lüdinghausen demnach 231 U3-Plätze sowie 565 Ü3-Plätze und in Seppenrade 93 U3-Plätze und 236 Ü3-Plätze, so dass voraussichtlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen werden. Abschließend erklärt Frau Benson, dass in den folgenden Jahren der Abbau der Zusatzgruppe im St. Ludger Kindergarten sowie der Zusatzgruppe des Kindergartens Emkum anstehe. Zudem solle die Zusatzgruppe im Kindergarten St. Monika sukzessive abgebaut werden. Anschließend beantwortet Frau Benson die Fragen der Ausschussmitglieder.

Fraktionsübergreifend wird die für einen Träger einer Kindertageseinrichtung mit Risiken verbundene Finanzierungsregelung kritisiert. Nur für jeden belegten Platz erhält der Träger eine Betreuungspauschale vom Land. Für bestehende Gruppen könne noch eine Planungsgarantie greifen, wenn im Vorjahr mehr Kinder betreut wurden. Bei neu eingerichteten Gruppen sei das jedoch nicht möglich. Hier sei die öffentliche Hand gefordert, Abhilfe zu schaffen. Frau Benson erklärt, dass dies bei den derzeit laufenden Gesprächen über die Einführung eines neuen Kinderbildungsgesetzes thematisiert werde. Herr Kortendieck ergänzt, dass bislang noch kein Träger an die Stadt herangetreten sei, um bei einer nicht auskömmlichen Finanzierung finanzielle Hilfe einzufordern und fügt hinzu, dass die Träger noch eine Stellschraube beim Personaleinsatz hätten. Zudem erklärt Herr Kortendieck, dass auf das schwankende Anmeldeverhalten derzeit nur durch die Schaffung bzw. den Abbau von Zusatzgruppen, entweder in Bestandgebäuden oder in Modulen,

reagiert werden könne. Zudem werde nach Abschluss der Anmeldephase mit den Trägern der Einrichtungen Gespräche geführt, inwieweit ggf. Kinder über das Maß hinaus aufgenommen werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- einstimmig –

TOP 3) Flüchtlingssituation in Lüdinghausen

a) Bericht der Verwaltung

b) Bericht des Arbeitskreises Asyl

Vorlage: FB 5/111/2018

Mit der Sitzungseinladung wurden bereits einige Zahlen und Daten zur Flüchtlingssituation in Lüdinghausen zur Kenntnis gegeben. Herr Hölscher teilt die seit der Fertigstellung der Sitzungseinladung eingetretenen Veränderungen und Entwicklungen mit.

Von entscheidender Bedeutung sind die Zuweisungsquoten. Hier wird unterschieden zum einen zwischen

- den Zuweisungen nach § 50 AsylG (Personen im lfd. Asylverfahren) und zum anderen
- den Zuweisungen nach §12a AufenthG (sog. Wohnsitzauflage für Flüchtlinge, die anerkannt sind oder denen subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist).

Diese liegen aktuell bei

- 97 % für den Bereich der Neuzuweisungen (bisher 92 %) und
- 115 % (unverändert) für den Bereich der Wohnsitzauflagen.

Hieran ist zu erkennen, dass Neuzuweisungen erfolgt sind. Seit Mitte Oktober bis heute wurden 15 Personen zugewiesen, weitere 9 Personen sind für die kommenden Wochen angekündigt.

Herr Hölscher berichtet, dass die Zuweisungspraxis der Bezirksregierung sehr kritisch zu beurteilen ist. So wurde eine Zuweisung ohne Angabe von Gründen einen Tag vor dem erwarteten Zuzug storniert – zwei weitere Zuzüge erfolgten, bei denen sich bereits kurze Zeit nach der Ankunft der Flüchtlinge herausstellte, dass Rücküberstellungsverfahren nach Spanien bzw. Frankreich anhängig sind und jetzt durchgeführt werden sollen. Ein Rücküberstellungsversuch hiervon ist gescheitert, da die betroffene Person untergetaucht ist.

Was die Zahl der leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG betrifft, so wird davon ausgegangen, dass die Zahl relativ konstant bleiben wird (aktuell 157 Personen). Das heißt nicht, dass keine Neuzuweisungen mehr erfolgen werden – Neuzuweisungen werden immer

dann erfolgen, wenn die Zuweisungsquote –bedingt durch Anerkennungen oder Ausscheiden aus dem Leistungsbezug aus sonstigen Gründen- sinkt.

Wichtig ist hier die Frage nach der Abrechenbarkeit, d. h. für welche der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG bekommt die Stadt Lüdinghausen eine Landeserstattung (Jahresbetrag nach heutiger Rechtslage 866,00 € x 12 Monate= 10.392,00 €/Jahr). Diese Erstattung erfolgt nicht für abgelehnte Asylbewerber nach Ablauf von 3 Monaten seit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung.

Das sind tagesaktuell 66 Personen (rd. 42 %). Von den dann noch verbleibenden 91 Personen befinden sich 36 Personen im ersten Verfahrensschritt, d. h. über ihre Anträge wurde noch nicht entschieden. 55 Personen befinden sich im Klageverfahren nach Ablehnung des Antrages – in vielen dieser Fälle ist wahrscheinlich damit zu rechnen, dass auch sie künftig aus der Landeserstattung fallen.

Es bleibt zu hoffen, dass der Forderung aller Kommunen und der Spitzenverbände in den Beratungen zur Novellierung des FlüAG nachgekommen wird und endlich eine Landeserstattung bis zum Leistungsende bzw. bis zur tatsächlichen Ausreise aus Deutschland gewährt wird.

Die Personen, die anerkannt werden bzw. denen subsidiärer Schutz zuerkannt wird, wechseln im Regelfall in den Rechtskreis SGB II (aktuell hier 221 Leistungsbezieher).

Da die beiden genannten Zuweisungsquoten nicht miteinander verknüpft sind, Zuweisungen im Regelfall für den bisherigen Wohnort ausgesprochen werden, wird also diese Quote stetig steigen.

Das ist eine Praxis und Entwicklung, die in dieser Form kritisch zu hinterfragen ist. Es bleibt zu hoffen, dass man sich auch dieser Thematik bei der anstehenden Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes annehmen wird.

Es gibt auch Veränderungen bedingt durch freiwillige Ausreisen und/oder Abschiebungen.

In 2018 sind bisher 13 Personen auf freiwilliger Basis ausgereist, weitere Absichtserklärungen sind allerdings derzeit nicht bekannt. Eine Abschiebung erfolgte in 5 Fällen.

In diesem Zusammenhang wird häufig die Frage gestellt, aus welchen Gründen abgelehnte Asylbewerber nicht zeitnah Deutschland verlassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Es kann z. B. daran liegen, dass momentan nicht in das Heimatland abgeschoben werden darf. Ein Hauptgrund ist aber häufig das Fehlen von Pässen kombiniert mit mangelnder Mitwirkung bei der Beschaffung von Ersatzpapieren. Weitere Gründe sind: Erkrankung oder Schwangerschaft, Untertauchen u. ä. der Asylbewerber.

Ob die zuständigen Ausländerbehörden bei besserer personeller Ausstattung noch zeitnäher und erfolgreicher als bisher tätig werden könnten, ist zu vermuten, lässt sich aber nicht belegen.

Neben der leistungsmäßigen Versorgung müssen die Schwerpunkte sicherlich künftig noch verstärkter als bisher bei den Aufgaben der Wohnraumversorgung und der Vermittlung von Sprachkenntnissen/Vermittlung von Beschäftigungen liegen.

Die Zahlen –bezogen auf die berufliche Integration- spiegeln gute Erfolge wider, die es gilt, in Zukunft noch auszubauen und zu verstärken. Für den Bereich des SGB II liegt der Versorgungsgrad aktuell bei fast 100%. Dies zeigt sehr deutlich, wie eng die Flüchtlinge vom Fallmanagement des SGB II bei ihrer beruflichen Integration begleitet werden.

Ohne die gute, vertrauensvolle, und begleitende Unterstützung des AK Asyl wären viele Erfolge aber nicht zu erzielen gewesen. Von daher gilt ein ganz besonderer Dank an die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des AK Asyl.

Abschließend gibt Herr Hölscher noch folgende Information:

Zwischenzeitlich ist der Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg zur Weitergabe der Integrationsmittel eingetroffen. Die Stadt Lüdinghausen wird eine Zuwendung in Höhe von 206.485,67 Euro für das Jahr 2018 erhalten.

Darüber hinaus wurde am 21.11.2018 bekannt, dass die Landesregierung entgegen bisherigen Planungen jetzt doch beabsichtigt, in 2019 die vom Bund erhaltenen Integrationspauschalen in voller Höhe, d. h. in einem Gesamtvolumen von ca. 400 Mio an die Kommunen weiterzuleiten. Für die Haushaltsplanungen ist daher derzeit davon auszugehen, dass sich dieser Haushaltsansatz vervierfachen werde, sich somit Einnahmen in Höhe von rd. 800.000,00 Euro für die Stadt Lüdinghausen ergeben.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Beckerling, Vorsitzender vom AK Asyl. Sein Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

SkB Stoffel erkundigt sich, wie oft die Unterkunft am Ostwall besucht wird, da die Unterkunft verdreckt ist. Hierzu teilt Herr Hölscher mit, dass die Unterkünfte fast täglich durch die Hausmeister besucht werden. Der Zustand der Häuser ergibt sich aus dem Nutzungsverhalten der Bewohner. Hierzu finden regelmäßige Gespräche zwischen der Stadt Lüdinghausen, dem AK Asyl und den Bewohnern statt. Sanktionsmöglichkeiten in diesen Fällen bestehen nicht. Herr Beckerling ergänzt, dass lediglich belohnt und nicht bestraft werden kann/soll. Mit dem Belohnungssystem (Umzug in eine andere, bessere Unterkunft) hat man in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

Stv. Sonne bedankt sich bei Herrn Beckerling für den Bericht und erkundigt sich, wie man Ehrenamtliche gewinnen kann. Hierzu teilt Herr Beckerling mit, dass dieses schwierig ist, da „die Luft bei den Ehrenamtlichen raus ist“. Auch ist nicht jeder für eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Sprache, Handwerk etc.) geeignet. Da die Willkommensstruktur abgeschlossen ist, werden derzeit „Fachleute“ gesucht, welche bei den aktuellen Themen (z.B. Unterstützung während einer Berufsausbildung) unterstützen können.

Stv. Sonne führt an, dass es gut wäre, wenn ältere Schüler bei der Hausaufgabenbetreuung unterstützen würden. Herr Beckerling gibt an, dass über ein entsprechendes Projekt (Schüler helfen Schülern) bereits nachgedacht wurde; dieses ruht derzeit. Da aktuell noch Gespräche mit verschiedenen Institutionen geführt werden, wurde dieser Punkt von Herrn Beckerling nicht weiter thematisiert.

Abschließend bedankt sich Herr Kortendieck bei Herrn Beckerling für seinen Vortrag, aber auch für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Zur Problematik des bezahlbaren Wohnraums stellt er den Maßnahmenkatalog der Stadt Lüdinghausen vor:

- An der Ascheberger Straße entstehen 26 neue Wohnungen, von denen 13 öffentlich gefördert werden.
- Ausweisung von bezahlbarem Wohnraum an der Kastanienallee in Seppenrade. Hier steht unmittelbar ein Verkauf von 2 Grundstücken bevor. Diese sollen mit 2 Mehrfamilienhäusern mit je 4 Wohneinheiten bebaut werden.
- Im nächsten KEPS soll beraten werden, ob 2 Grundstücke an der Leversumer Straße zur Bebauung mit je 4 Wohneinheiten ausgewiesen werden sollen.
- Im Bereich Rohrkamp soll Anfang 2019 im KEPS über eine Änderung des Bebauungsplans beraten werden.
- Im Haushalt 2019 wird ein Betrag in Höhe von 500.000,00 € für den Kauf von Immobilien eingeplant.
- Mittelfristig sollen weitere Bebauungspläne beschlossen werden, die eine Mehrfamilienhausbebauung ausweisen.

Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wichtig ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

einstimmig

**TOP 4) Lüdinghauser Tafel e.V.
Bericht des ersten Vorsitzenden
Vorlage: FB 5/112/2018**

Herr Kersting, Vorsitzender der Lüdinghauser Tafel e.V. berichtet über die Tafel und seine Tätigkeit dort.

Die „Tafel“ ist ein Projekt, welches vor 25 Jahren aus der USA nach Deutschland gekommen ist, um die Vernichtung von Lebensmitteln zu verhindern. Die Lüdinghauser Tafel e.V. besteht seit fast 10 Jahren.

Wöchentlich werden ca. 4 Tonnen Lebensmittel eingesammelt; von diesen werden ca. 3 Tonnen an Bedürftige verteilt.

Aktuell hat die Tafel 250 Mitglieder; 140 davon sind aktiv; 30 davon in Olfen. Unterstützt werden derzeit 218 Bedarfsgemeinschaften in Lüdinghausen und 75 Bedarfsgemeinschaften

in Olfen. Insgesamt werden 719 Personen betreut. 75 % der Bedürftigen haben einen Migrationshintergrund. Sie stammen aus insgesamt 35 Nationen. Neben der Ausgabe der Lebensmittel finden auch besondere Projekte, wie Ausstattung der Erstklässler mit gesponserten Tornistern, Ausflüge und die Ausgabe von Weihnachtstüten statt. Um die Kosten zu decken, wird jährlich ein Betrag in Höhe von 44.000,00 € benötigt. Diese werden durch Entgelte (2,00 € pro Einkauf), Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Aktuell fahren 2 Lieferwagen für die Tafel auf vorgeplanten Touren.

Im nächsten Jahr wird voraussichtlich der Kauf eines neuen Lieferwagens fällig. Die Finanzierung erfolgt durch die Tafel selbst.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich, wo die 1 Tonne Lebensmittel verbleibt, die nicht an Bedürftige ausgegeben wird. Herr Kersting gibt an, dass diese größtenteils an einen Bauern zur Tierfütterung gegeben wird. Ein sehr kleiner Teil kommt in die Rest-Tonne.

Stv. Austrup erkundigt sich, wer die Kosten der Reparaturen der Lieferwagen trägt. Herr Kersting betont, dass die Kosten selbst getragen werden.

SkB Zanirato erkundigt sich, nach dem Verbleib der gespendeten Pfandbons aus dem Lidl. Herr Kersting gibt an, dass die der Gesamt-Tafel-Deutschland gutgeschrieben werden. Er hofft auf einen Zuschuss aus der „Lidl-Pfand-Stiftung“ für den Kauf eines neuen Lieferwagens bei Bedarf.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5) Integrationsabteilung bei der Stadt Lüdinghausen Vorlage: FB 1/515/2018

Herr Kortendieck führt in das Thema ein.

Er führt an, dass die Stadt Lüdinghausen gute Erfahrungen mit der Einrichtung eines Außenarbeitsplatzes eines Sozialverbandes gemacht hat. Der Beschäftigte wurde zunächst befristet, anschließend unbefristet beim städtischen Baubetriebshof eingestellt.

Ferner sollen Aufträge demnächst bevorzugt an Einrichtungen vergeben werden, die sich der Integration von behinderten Personen verschrieben haben.

Stv. Suttrup betont, dass die Integration von behinderten Menschen eine wichtige Aufgabe ist. Auch die Akzeptanz des Behinderten bei den Kollegen ist wichtig. So kann eine Inklusion stückweise ausgeweitet werden.

Stv. Sonne stimmt diesem zu. Er schlägt vor, den ersten Satz des Beschlussvorschlages um den Passus „mit der Perspektive auf Festeinstellung“ zu ergänzen. Alle Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Auch Stv. Spiekermann-Blankertz begrüßt das Vorhaben; er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Behindertenquote. Herr Kortendieck teilt mit, dass diese sich auf aktuell 6,79 % erhöht hat. Hierzu regt Stv. Spiekermann-Blankertz an, dass diese Quote nicht nur dadurch erreicht werden soll, dass bereits angestellte Beschäftigte in die Schwerbehinderung fallen, sondern dass gezielt schwerbehinderte Personen eingestellt werden sollen.

Stv. Grundmann teilt mit, dass – unabhängig von der Behindertenquote- die dauerhafte Anstellung für Behinderte wichtig ist. Er betont weiterhin, dass sichergestellt werden muss, dass entsprechende Sozialverbände im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden. Hierzu führt Herr Kortendieck an, dass nach einem Runderlass 15 % der Angebotssumme dieser Anbieter vom Angebot abgezogen werden.

Herr Kaltegärtner erkundigt sich, ob eine Zusammenarbeit mit dem örtlichen Caritasverband erfolgt. Hierzu teilt Herr Kortendieck mit, dass dieses- wenn möglich- passiert.

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung schlägt dem Rat der Stadt Lüdinghausen vor, durch die Schaffung eines Außenarbeitsplatzes beim städtischen Baubetriebshof für Menschen mit Behinderung die Integration weiter voranzutreiben mit der Perspektive auf Festeinstellung.

Der Ausschuss empfiehlt darüber hinaus, im rechtlich zulässigen Rahmen anfallende Aufträge, z.B. im Bereich der Grünflächenpflege, bevorzugt an Unternehmen und Einrichtungen zu vergeben, welche sich der Integration von Menschen mit Behinderung verschrieben haben.

einstimmig

TOP 6) Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen Vorlage: FB 4/678/2018

Herr Kortendieck führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass nach der zum 01.01.2018 erfolgten Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen die Verwaltung in der Sitzungsvorlage die im Jahr 2018 erfolgte Zuschussgewährung dargelegt habe. Da der im städtischen Haushalt eingestellte Ansatz nicht voll ausgeschöpft wurde, sei eine maßvolle Erhöhung des Zuschusses an die Vereine möglich. Des Weiteren teilt Herr Kortendieck mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 20.11.2019 bereits die Anpassung der Zuschüsse für Jugendliche in Sportvereinen und für Jugendliche in Musikvereinen beschlossen wurde. Anschließend lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien zur

Förderung der Jugendarbeit in Gruppen und Vereinen in der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

- einstimmig –

**TOP 7) Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: FB 4/668/2018**

Herr Kortendieck führt in das Thema ein.

Die Festsetzung der Benutzungsgebühren hat für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch (SGB) II keine Auswirkungen. Für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II werden die Kosten im Rahmen der Leistungsgewährung übernommen. Beziehern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden diese Kosten nicht in Rechnung gestellt.

Anschließend werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Stv. Grundmann erkundigt sich nach der Anzahl der Bewohner, welche die Gebühren aus ihrem Einkommen zu zahlen haben. Diese Zahl konnte nicht benannt werden.

Anmerkung: Stand 27.11.2018 wohnen insgesamt 16 Selbstzahler in den Unterkünften.

Stv. Spiekermann-Blankertz erkundigt sich, warum die Flächen am Breslauer Ring in Bezug auf die der Übergangsheime relativ hoch sind. Herr Pieper teilt mit, dass es sich hier um Wohnungen – auch für Familien- handelt und sich mehrere Einzelpersonen auch Zimmer teilen müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

einstimmig

TOP 8) Berichte

Herr Hölscher berichtet, dass am 01.12.2018 ein neuer Mietspiegel für die Stadt Lüdinghausen aufgelegt wird.

Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 9) Anfragen
keine

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Ulrike Hattebuer
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 9. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 22.11.2018

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bartsch, Inge	
Bone, Hildegard	
Stoffel, Georg	
Suttrup, Thomas	Vertretung für Herrn Dieter Tüns
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	bis einschl. TOP 6

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Kleyboldt, Josephine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	Vertretung für Frau Susanne Havermeier

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	
Sonne, Dennis	

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	
Kaltegärtner, Wolfgang	

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	ab 18 Uhr
------------------	-----------

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Hölscher, Berthold	
Kortendieck, Matthias	
Pieper, Michael	
Hülshager, Andre	
Krüger, Daniel	

Entschuldigt:**CDU-Fraktion**

Tüns, Dieter	
--------------	--

SPD-Fraktion

Havermeier, Susanne	
---------------------	--